



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Änderung des HHG auf den 01.01.2024

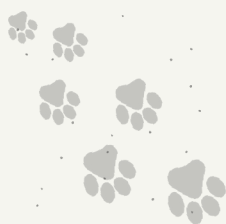
Die Stufen bis zum Erwerb eines neuen Hundes



Ich hatte bereits einen Hund innerhalb der letzten 10 Jahre.

JA

Ich besitze bereits eine
AMICUS-ID.



NEIN

Ich nehme am **Theoriekurs** bei
einer/einem durch das LSVW
zugelassenen Hundeausbildner-in
teil.

Ich gehe auf die
Gemeindeverwaltung, um meine
AMICUS-ID zu erhalten.

Ich kann den Hund **übernehmen** und ihn in AMICUS auf
meinen Namen registrieren.



Die **Ausbildung** meines Hundes ist wichtig. Ich kann ihn selbst
ausbilden oder Kurse besuchen.



Ich habe 18 Monate, um meinen Hund zu erziehen. Am Ende dieser Periode muss ich
mit ihm einen **Test zur Beurteilung der Führbarkeit** machen. Die Liste der
zugelassenen Hundeausbildner-innen ist auf der Internetseite des LSVW zu finden. Ich
kann den/die Hundeausbildner-in meiner Wahl kontaktieren.

Ich und mein Hund haben den Test
zur Beurteilung der Führbarkeit
bestanden.

Alles Gute!

Ich und mein Hund haben den Test **nicht
bestanden**. Insgesamt haben wir drei
Versuche. Nach dem 3. Misserfolg hat
der/die Hundeausbildner/in die Pflicht, eine
Meldung beim LSVW zu machen.

Weitere Informationen über
www.fr.ch/de/alltag/heimtiere/hunde

